



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 11.10.2019	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2018/312</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Änderung der Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten vom 25.9.2017

(im Stand der 3. Aktualisierung vom 10.10.2019)

**Produkt/e:**

281-000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	01.11.2018	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
Ö	11.03.2019	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
Ö	20.05.2019	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
Ö	04.11.2019	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
N	18.11.2019	Kreisausschuss
Ö	16.12.2019	Kreistag

**Anlage/n:**

11.03.2019: Projektaufstellung im Stand vom 08.02.2019

10.10.2019: Synopse zur Änderung der Richtlinie kulturelle Bildungsförderung

**Beschlussvorschlag:**

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich.

**Aktualisierter Beschlussvorschlag vom 10.10.2019:**

Keiner, ergibt sich aus der Diskussion.

**Sachlage:**

Die Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten wurde am 25.09.2017 vom Kreistag verabschiedet.

Die Verwaltung berichtet über die bisherigen Erfahrungen bei der Antragsbearbeitung.

**Aktualisierte Sachlage vom 08.02.2019:**

In der Ausschusssitzung vom 01.11.2018 wurde die Verwaltung gebeten eine Übersicht der abgerufenen

Fördermittel nach kulturellen Anbietern zu erstellen.  
Die Übersicht ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

**Aktualisierte Sachlage vom 29.04.2019:**

In der Ausschusssitzung vom 11.3.2019 wurde festgestellt, dass vorwiegend die Theater (Theater Lüneburg und Theater im e.novum) sowie das SchubZ zur kulturellen Bildungsförderung von Schulen und Kitas genutzt werden.

Es wurde vereinbart, sich auf der kommenden Ausschusssitzung darüber auszutauschen, inwieweit Schulen und Kitas weitere Anregungen zur Nutzung des Kulturangebots im Landkreis Lüneburg erhalten könnten.

**Aktualisierte Sachlage vom 10.10.2019:**

In der letzten Ausschusssitzung am 20.05.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Änderung für die Richtlinie zur kulturellen Bildungsförderung zu erarbeiten. Hintergrund ist, dass bisher überwiegend wenige Einrichtungen innerhalb des Landkreises genutzt werden. Es sollten Anreize geschaffen werden, damit eine breitere Auswahl an Einrichtungen genutzt wird.

Dies wäre in erster Linie über eine höhere Erstattung der Kosten (volle Übernahme der Eintrittsgelder) für bestimmte Einrichtungen möglich. Inzwischen werden die zur Verfügung gestellten Mittel jedoch fast vollständig abgerufen, so dass hier kein Spielraum mehr besteht, ohne woanders Mittel zu kürzen.

Eine Möglichkeit wäre nur noch eine Förderung zu gewähren, wenn die Veranstaltung einen pädagogischen Zusammenhang zu den in der Schule/Kita durchgenommenen Themen hat.

Alternativ müssten mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden oder die Richtlinie wird in bisheriger Form belassen.

Zum Stand 30.09.2019 waren ca. 43.000 € von 50.000 € abgerufen. Weit über die Hälfte (ca. 27.000 €) wurde für den Besuch der Weihnachtsmärchen ausgegeben (Ausgaben in 2019).